

ORTSRECHT DES MARKTES DINKELSCHERBEN

Aufgrund von Art. 2 Abs. 1 Satz 1 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Dinkelscherben folgende

Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Freibades des Marktes Dinkelscherben

§ 1 Gebührenerhebung

Der Markt erhebt zur Deckung seines Aufwandes für den Betrieb des Freibades Gebühren.

§ 2 Gebührenschild und Gebührenschildner

1. Die Gebühren entstehen mit der Buchung. Sie ist mit der Entstehung fällig.
2. Die Gebührenschildner sind die Erwerber von Eintrittskarten.
3. Die erworbenen Eintrittskarten sind dem Badepersonal beim Betreten des Bades vorzuzeigen. Die Eintrittskarten dienen zum Nachweis wer und wann im Freibad war. Bei Verlust oder Nichtausnutzung von Eintrittskarten werden Gebühren nicht erstattet. Sollte aus betriebsinternen Gründen die Benutzung des Bades abgesagt werden, wird die Gebühr rückerstattet.
4. Die Eintrittskarten gelten nur an dem auf dem Ticket aufgedruckten Datum und Zeitfenster, eine Übertragung auf einen anderen Termin ist nicht möglich.
5. Wer ohne gültige Eintrittskarte das Bad betritt, wird mit einer Ordnungsstrafe belangt.

§ 3 Gebührenmaßstab

Es werden nur Einzelkarten ausgegeben, die berechtigen zum einmaligen Betreten des Bades am gebuchten Tag zum gebuchten Zeitfenster. Bei Verlassen des Geländes wird die Karte ungültig.

§ 4 Altersgrenzen und Berechtigung

1. Schüler und Studenten gelten in der Gebührenordnung bis 27 Jahre.
2. Die Berechtigung für ermäßigte Tarife und freien Eintritt muss nachgewiesen werden.

§ 5 Gebühren

- | | | |
|---|-------------|--------|
| 1. Normaltarif | | |
| Erwachsene | Einzelkarte | 3,00 € |
| 2. Ermäßigte Tarife | | |
| a) Kinder (6 bis 11 Jahre) und Jugendliche (12 bis 17 Jahre), Schüler und Studenten, Menschen mit Behinderungen ab GdB 50, FSJ, aktive Feuerwehrdienstleistende aus dem Gemeindegebiet, Juleika, Bedienstete des Marktes Dinkelscherben, Besitzer | Einzelkarte | 2,00 € |

der bayerischen Ehrenamtskarte

- | | | |
|--|-------------|---------|
| b) Kleinkinder (unter 6 Jahre), Menschen mit Behinderung ab GdB 70, Begleitpersonen von Behinderten mit Kennzeichen B, Kioskbesucher (ohne Badbenutzung) | Einzelkarte | 1,00 € |
| 3. Pfand, Verlust, Ordnungsstrafe | | |
| Ersatz für verlorenen Garderobenschlüssel | | 25,00 € |
| Ordnungsstrafe für Besucher ohne gültige Eintrittskarte | | 50,00 € |

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 05.06.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Freibades des Marktes Dinkelscherben vom 15.03.2018 geändert durch die Änderungssatzung vom 08.05.2019 außer Kraft.

Dinkelscherben, den 05.06.2020

MARKT DINKELSCHERBEN


Edgar Kalb
1. Bürgermeister

